

niele der Abgefallenen sich wieder um ihn sammelten. Da er jedoch wegen Fußgicht dem zurückweichen den Lothar nicht folgen konnte, verbarg er sich in der Zelle eines Einsiedlers bei Paris; nach dem Berichte Flodoards dagegen hätte er mit den Rheimscher Kirchenschätzen die Flucht zu den Normannen angetreten. Er ward bald entdeckt, als Gefangener nach Fulda gebracht und dann der großen Reichsversammlung in Diefenhausen (Lichtmes 835), auf welcher der Kaiser persönlich wieder eingeseht wurde, vorgeführt. Obgleich Ebo hier mit den übrigen an der Soissoner Versammlung einst bekehrigten Bischöfen die Erklärung abgab, daß die gegen den Fürsten erhobenen Anklagen ungerecht und seine Absetzung ungültig gewesen sei, und obschon er diesen Widerspruch auf der Donkanzel in Metz erneuerte, verzeigte Ludwig ihm alle Verzeihung, so sehr auch die Kaiserin Judith Fürsprache für ihn einlegte. Nur das Eine gestand er ihm zu, daß er von seinen Amtsgenossen gerichtet werde. Es wurden dem Erzbischofe außer der Entthronung des Kaisers noch andere Verbrechen zur Last gelegt, wegen deren er früher schon aus dem Rathe der Krone ausgestoßen worden sein soll, die aber nie bekannt geworden sind. Vor drei Bischöfen als seinen selbstgewählten Richtern legte Ebo ein geheimes Bekenntniß seiner Sünden ab und wurde, nachdem er sich schriftlich seines Amtes für unwürdig erklärt hatte, von den versammelten Bischöfen abgesetzt. Der Kaiser wagte es jedoch nicht, in Rheims einen Nachfolger weihen zu lassen, sondern übergab die Verwaltung der Erzbischofs dem Abte Fulco von St. Remy in Rheims. Wie Karl der Kahle nachmals behauptete, hatte Ludwig bei Papst Gregor IV. vergebens um Bestätigung des Urtheils nachgesucht. Ebo ward trotz der erneuerten Bemühungen der Kaiserin, des Erzkaplans Drogo und des Abtes Marthard von Brüm in Haft gehalten, Anfangs zu Fulda, dann bei dem Bischof Freulf von Lisieux und zuletzt in der Abtei Fleury (Saint-Denis-sur-Loire). Von hier eilte er nach dem Tode Ludwigs (20. Juni 840) zum Reichstage nach Ingelheim, erlangte dort durch eine von Lothar ausgestellte und von 18 Bischöfen unterschriebene Urkunde sein Bisthum zurück und hielt dem, von dem Clerus und einem Theile seiner Suffragane freudig empfangen, feierlichen Einzug in seine Metropole. Ungehindert konnte er hier sein Amt ausüben und erteilte auch Weihen, die unter seinem Nachfolger Hincmar (s. d. Art.) zu schweren Kämpfen Anlaß gegeben haben. Nach Jahresfrist aber mußte er vor dem siegreichen Heere Karls des Kahlen abermals weichen und floh zu seinem alten Gönner Lothar, der ihn mit einigen Abteien ausstattete und ihn zu Gelnbühren und anderen Dienstleistungen verwendete. So kam er auch im Frühjahr 844 nach Rom und suchte bei dieser Gelegenheit vom Papste Sergius II. seine Reconciliation zu erlangen, erhielt jedoch vorläufig nur die Laiencommunication zugestanden. Nicht lange nachher

fiel er bei seinem kaiserlichen Herrn in Ungnade und erlangte nun durch Ludwig den Deutschen das Bisthum Hildesheim; über den Zeitpunkt gehen die Ansichten auseinander. Jetzt schritt man auf der Synode von Beauvais zu einer Neuwahl für Rheims, die auf den Mönch Hincmar von St. Denys fiel (18. April 845). Im folgenden Jahre unternahm Ebo mit Hilfe Lothars einen Versuch, seinen Nachfolger zu verdrängen. Ein Pariser Concil (846) jedoch untersagte ihm für die Zukunft das Betreten des Rheimscher Sprengels und jede Verbindung mit Angehörigen desselben, bis er sich selbst gestellt und endgültiges Urtheil empfangen habe. Auf diese Weise thätig abgewiesen, machte er gleichwohl später noch vergebliche Anstrengungen, auf seinen alten Sitz zurückzukehren. Er starb am 20. März 851. — Ebo's schriftstellerische Thätigkeit war unbedeutend. Erhalten sind: 1. Das Indiculum (Varin, Archives administratives de la ville de Reims, Paris 1839, I, 30—33), das eine Anweisung für die Amtsführung des Propstes, Archidiacons, Chorbischofs und Bischofs der Rheimscher Kirche enthält; 2. ein Brief an Bischof Halügar von Cambrai (Migne, Patr. lat. CV, 651—654), den er zur Abfassung eines Bönitentialbuches auffordert; 3. das Apologeticum (Mansi, Collect. Concil. XIV, 775 ad 780), das nach einem Berichte über seine Restitution im J. 840 eine apologetische Darstellung seiner Absetzung vom J. 835 gibt. Die Annahme von Noorbens (Eybels Histor. Zeitschr. IV [1862], 311 ff.), daß Ebo der Urheber der pseudo-isidorischen Decretalen sei, wurde von Hinschius (Decretales Pseudo-Isidorianae, Lipsias 1863, Praef. p. CCXXXII sqq.) zurückgewiesen. — Die Hauptquelle für seine Lebensgeschichte ist Flodoardi Historia Remensis eccles. I. 2, c. 19. 20; I. 3, c. 2. 3 (Mon. Germ. SS. XIII, 467 sqq.). (Vgl. H. Rückert, De Ebonis archiep. Rem. vita, Berol. 1844; Hebele, Conciliengesch., Freiburg 1879, IV; Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, Berlin 1862, I; Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr., Leipzig 1874. 1876, 2 Bde.; Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, Freiburg 1884, 27 ff. 53 ff. 476 ff.) [Schrörs.]

Ebrach (Eberach, Eberacum, Ebracum) im Steigerwalde, ehemalige Cistercienserabtei, war die älteste und bedeutendste Gründung der Cistercienser im östlichen Frankenlande. Zwei Ministerialen, Berno und Riwin, schenkten 1119 ihre Burg an der Mittelebrach dem zu eben dieser Zeit wunderbar ausflühenden Orden. Aus Worimund, dem Tochterkloster von Cîteaux, kamen 1127 zwölf Mönche; der erste Abt wurde Adam von Köln (1127—1161), ein Schüler und Freund des hl. Bernardus. Am 7. October 1134 konnte Bischof Embrico von Würzburg die Consecration der Kirche vornehmen. Männer erlauchter Abkunft traten, dem Beispiele des Stifters Berno folgend, in's Kloster, das durch Kaiser Konrad III. und seine Gemalin Gertrude reiche